MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2025 | Donnerstag, 31. Juli 2025 | Nummer 31



Wichtige Kontaktdaten

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Maulbronner Str. 26

Öffnungszeiten der Postfiliale inkl. Shop im KOMM-IN:

Öffnungszeiten am Vormittag:

Montag bis Freitag	08:30 – 12:30 Uhr
Samstag	08:30 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten am Nachmittag:

Montag, Dienstag, Freitag	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Bürgerservice, Maulbronner Str. 7

Telefon	7045/970-1113
Telefax	07045/970-1115
E-Mail	buergerservice@sternenfels.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Rathaus, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Zentrale	07045/970-4000
Telefax	07045/970-4015
Bürgermeisterin, Antonia Walch walch.antonia@sternenfels.de	07045/970-4020
Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban urban.karin@sternenfels.de	07045/970-4024
Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann westermann.tim@sternenfels.de	07045/970-4022
Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn bohn.manfred@sternenfels.de	07045/970-4017
Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Cinderella Henne henne.cinderella@sternenfels.de	07045/970-4012
Gemeindekasse, Friedhofswesen **Sabrina Stindl** stindl.sabrina@sternenfels.de	07045/970-4013
Tourismus, Kerstin Oswald oswald.kerstin@sternenfels.de	07045/970 4031
Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung **Janosh Zieger,** zieger.janosh@sternenfels.de	07045/970-4010
Feuerwehrwesen, Nicole Trischler tritschler.nicole@sternenfels.de	07045/970-4011
Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert mitteilungsblatt@sternenfels.de	07045/970-4030
Vereinswesen, Betreutes Wohnen, Kerstin Seifert seifert.kerstin@sternenfels.de	07045/970-4030
Hallenbelegung, Losea Megnin megnin.losea@sternenfels.de	07045/970 4016

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung grundschule@sternenfels.de	07045/970-430 07045/970-432
Freie Schule Diefenbach freieschule-diefenbach@t-online.de	07043/2801
Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de	07045/536
Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle kita.kraichquelle@sternenfels.de	07045/970-433
Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße kiga.diefenbach@sternenfels.de	07043/2640

Standesamt Sternenfels/Maulbronn

Stefanie Scheifele, standesamt@maulbronn.de	07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de	07043/9578-0

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger	07045/970-450
Halle Kraichquelle	07045/970-434
Gemeindebücherei, buecherei@sternenfels.de Öffnungszeiten: Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr, Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr	07045/970-1200
Freibadkiosk Sternenfels	07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger	07045/970-4611
Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16	07043/950171
Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr	0179 200 2866
Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas	
Bauhof, Steinhauerstraße	07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz	(Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr) 07045/3453, 0151/12732098
Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung	0711/9732100
EnBW Störungsmeldestelle	
Strom	0721/72586-001
Gas/Wasser	0721/72568-005
Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden	
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline	0800/3629477
Erdgas Südwest	0800/3629379
Integrationsmanager Raphael Vernik E-Mail:	0176/17962223 raphael.vernik@miteinanderleben.de
Ehrenamtliche Behördenlotsen Reiner Brand und Gerhard Händle BeLo-Sternenfels@web.de	0160/90346923
Rentenberaterin Gaby Dollak	07251/55606, mobil: 0172/7203542 E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale	07045/970-100
Sabine Rüdele ruedele.sabine@sternenfels.de	07045/970-4014
Akademie Sternenfels / hiwentis	07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Polizeiposten Maulbronn	07043/12100-0
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus Sternenfels	07045/970-4600 07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach	07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert	07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle	0173 / 280 8838
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter	07043/8564
Krankenhaus Mühlacker	07041/15-1
Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger	0172/711 2158
Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen	07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
19:00 bis 23:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig. **116 117**

Bereitschaftspraxis im KH Mühlacker e.V.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.
Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117
Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 10.00–16.00 Uhr
www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-mühlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr,
freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 31.07.	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
Freitag 01.08.	Apotheke nach Maaß, Sporgasse 7, 75015 Bretten, Tel. 07252/5 36 68 88
Samstag 02.08.	Salzl Schäfer Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Sonntag 03.08.	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Montag 04.08.	Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1, 71665 Vaihingen, Tel. 07042/3 76 81 00
Dienstag 05.08.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mittwoch 06.08.	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
DemenzZentrum 07231/308-500
Pflegestützpunkt 07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Termine nach Vereinbarung
Telefonsprechstunde Dienstag 11 – 12 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker 07041/8153689

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sternenfels und Diefenbach,

am 26. Juli ist es schon fünf Jahre her gewesen, dass ich von Ihnen zu Ihrer neuen Bürgermeisterin gewählt wurde. Es ist atemberaubend wie die Zeit vergeht und was wir in diesen fünf Jahren gemeinsam bewegen konnten. Ein besonderes Highlight ist für mich die Neugestaltung der Ortsmitte in Sternenfels, die schon jetzt in neuem Glanz erstrahlt und im Spätjahr noch neu bepflanzt wird.

Aber auch die kleineren Maßnahmen, wie die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik, die gemeinsame Aktion zur Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz des SV Sternenfels, die Neugestaltung des Spielplatzes „Sandräuber“, der Anbau mit Aussichtsplattform am Schloßberg, die angestoßenen Sanierungen im Kanal- und Wasserbereich, die Ansiedlung und städtebauliche Beratung der Bäckerei Thollembeek, der Kauf des Keltergebäudes, die Umgestaltung des Friedhofes in Diefenbach, die neuen Pumpen im Freibad, die Festivitäten anlässlich der 1000 Jahr Feier in Diefenbach und vieles mehr, sind für mich schöne Meilensteine in meiner Zeit als Ihre Bürgermeisterin.

Und ich freue mich auch auf die kommenden Aufgaben. Mit dem Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses und der anstehenden Rathaussanierung und den angestoßenen Baugebieten in Sternenfels und Diefenbach wird es bestimmt nicht langweilig!

Das erste große Thema nach den Sommerferien wird die Sanierung des Rathauses sein. Dabei geht es grundsätzlich um die Fragestellung, ob das Rathaus saniert wird oder die Verwaltung in das Gebäude Fabrik Schweitzer (KOMM-IN) zieht. Für beide Lösungen müssten umfassende Sanierungsarbeiten erfolgen. Der Gemeinderat hat bereits in einer nichtöffentlichen Klausur über verschiedene Ideen beraten. Dabei haben wir den Auftrag bekommen noch vor der Gemeinderatssitzung im September eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten und die aktuellen Überlegungen und Planungen vorzustellen.

Zu dieser Bürgerinformationsveranstaltung möchte ich Sie schon jetzt herzlich am Donnerstag, 18.09.2025 um 18.00 Uhr in den Bürgersaal einladen.

Bis dahin wünsche Ich Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit. Den Kindern wünsche ich viel Spaß beim diesjährigen Sommerferienprogramm und danke schon jetzt allen Vereinen und Institutionen, die wieder einen liebevoll vorbereiteten Programmpunkt anbieten.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ihre Bürgermeisterin
Antonia Walch

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach ✘ = alle Ortsteile

		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen
Juli					
31	Do	✘			
August					
1	Fr				
2	Sa				
3	So				
4	Mo			S/D	
5	Di				
6	Mi				
7	Do				
8	Fr		D		
9	Sa				
10	So				

Achtung! Achtung!

Geänderter Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 33 und KW 34 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und Anzeigenschluss wird auf Montag den

04.08.2025

10:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umlegungsbeschluss für das Gebiet „Am Falltor“ OT Diefenbach

1. Umlegungsbeschluss für das Gebiet „Am Falltor“ OT Diefenbach

Der Umlegungsausschuss hat am 24. Juli 2025 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung, im Bereich des Bebauungsplans „***Am Falltor***“ die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Diefenbach einbezogen:

245/2 (teilw.), 245/3 (teilw.), 3016 (teilw.), 3025 (teilw.), 3027 (teilw.), 3029 (teilw.), 3041 (teilw.), 3043, 3046, 3047 (teilw.), 3049, 3050 (teilw.), 3051, 3052 (teilw.), 3053, 3054, 3056 (teilw.), 3058, 3059 (teilw.), 3060 (teilw.), 3062 (teilw.), 3064 (teilw.), 3065 (teilw.), 3066 (teilw.), 3067 (teilw.), 3068 (teilw.), 3069 (teilw.), 3070 (teilw.), 3071 (teilw.), 3072 (teilw.).

Die Umlegung liegt im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Am Falltor“ und trägt die Bezeichnung „Am Falltor“

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Durchführung

Die Durchführung obliegt gemäß §3 Abs.1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss und dem vom Gemeinderat am 20.02.2025 gebildeten Umlegungsausschuss der Gemeinde Sternenfels.

3. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels in Zimmer OG 6 anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsauschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsauschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderem Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

5. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zu Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

6. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen, in 76133 Karlsruhe, Hans-Thoma-Straße 7.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwaltes bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).
Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

8. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom 11.08.2025
bis einschl. 12.09.2025
im Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels, Zimmer OG 4

öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

dort eingesehen werden.

Sternenfels, 25.07.2025
Antonia Walch, Bürgermeisterin



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 BauGB

Umlegungsverfahren „Rote Äcker“
Gemeinde Sternenfels, Gemarkung Sternenfels
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 BauGB

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 24.07.2025 den Umlegungsplan gem. § 66 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der geltenden Fassung) für folgende Flurstücke der Gemarkung Sternenfels aufgestellt:

Nr.: 1306/1, 1307, 1337/2, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675 und 2676.

Entsprechend § 59 Abs. 4 Nr. 2 wird die Gemeinde mit den Flurstücken Nr. 1306/1, 1307, 1338, 1340, 1341, 1344, 1345, 1346, 1348, 1354, 1355 und 1358 der Gemarkung Sternenfels außerhalb des Umlegungsgebiets abgefunden.

2. Dem Umlegungsplan liegt der seit 27.02.2025 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Rote Äcker“ zugrunde.

3. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB) für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8.1, 8.2, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 15.1, 15.2, 15.3, 16, 17 ,18, 19, 20, 21, 22, 23 und 26.

Die Umlegungskarte stellt den künftigen Zustand des Umlegungsgebietes dar. Sie enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grundstücksgrenzen und Bezeichnungen sowie Flächen im Sinne des § 55 Abs. 2 BauGB die auf der Grundlage des Bebauungsplanes der Gemeinde zugeteilt werden.

Das Umlegungsverzeichnis führt die Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart auf. Hierbei wird der alte und neue Bestand unter Angabe der jeweiligen Eigentümer gegenübergestellt. Des weiteren werden Rechte und Lasten in ihrer Form vor und nach der Umlegung beschrieben. Die anfallenden Geldleistungen und deren Fälligkeit wird ebenfalls aufgeführt.

4. Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Straße 7, 75447 Sternenfels während der Sprechzeiten eingesehen werden.

5. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

6. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

7. In der Bekanntmachung der Gemeinde Sternenfels vom 29.11.2018 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Sternenfels, den 28.07.2025
Umlegungsausschuss
gez. Antonia Walch, Bürgermeisterin



Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2025

Bekanntgaben
Bürgermeisterin Walch gab unter anderem folgendes bekannt:
- Dank an die Stellvertreter Klaus Riekert und Ingela Freisler für die tatkräftige und ehrenamtliche Vertretung im Mutterschutz.
- Seit der letzten Gemeinderatssitzung gab es keine neuen Flüchtlingszuweisungen.
- Für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF10 hat die Gemeinde vom Land die Förderzusage erhalten.
- Seit Juli ist mit Kerstin Oswald eine neue Mitarbeiterin im Hauptamt tätig. Am 15. September beginnt Tobias Holzwarth als neuer Kämmerer.
- Der Mitarbeiterausflug der Gemeinde Sternenfels hat am 23.07.2025 stattgefunden. Treffpunkt war in Sulzfeld. Anschließend gab es eine Weinwanderung und danach eine Einkehr in die Weinstube Pfefferle.
- Für LEADER können von 01.08.2025 bis 30.09.2025 neue spannende Projekte eingereicht werden. Wer Informationen benötigt, kann sich gerne bei Bürgermeisterin Walch melden.
- Die Baumaßnahmen in der Ortsmitte Sternenfels von der Firma Heinrich wurden am 24.07.2025 abgenommen. Es sind noch Fragen wegen einer Imprägnierung des Platzes offen. Diese soll nachträglich aufgebracht werden. Die Materialkosten belaufen sich auf ca. 2.000 €.
- Im Kindergarten Diefenbach wurde das Pflaster im Außenbereich durch die Firma Heinrich fertiggestellt. Bei der Auswahl des Pflasters wurde Biopflaster verlegt, welches versickerungsfähig ist und dabei dem Klimaschutz zugutekommt.
- Die Baumaßnahmen in der Heilbronner Straße verlängern sich durch zusätzliche Aufträge wie die Verlegung von Stromkabeln in die Erde.
- Der Breitbandausbau in Diefenbach geht gut voran. Der technische Bauamtsleiter Bohn ist jeden Tag vor Ort und stark eingebunden.
- Der Gemeinderat hat in einer Klausur über die weiteren Planungen zur Rathaussanierung beraten. Am 18.09.2025 um 18.00 Uhr wird es eine Informationsveranstaltung im Bürgersaal geben. Es geht um die Entscheidung, das Rathaus im bestehenden Gebäude zu sanieren oder im Gebäude Fabrik Schweitzer einzubauen. Die Beschlussfassung dieser richtungsweisenden Entscheidung erfolgt dann eine Woche später im Gemeinderat.
- Die Außenanlage der Gießbachhalle werden künftig von der Sparte Landschaftspflege des DIE Kelter e.V.s übernommen. Dabei werden auch die Rosenbeete entlang der Friedhofsmauer in Diefenbach in das Pflegeprogramm aufgenommen.
- Vor 2 Wochen wurde erneut Geruchsbelästigung im Schlattweg wahrgenommen. Daher hat die Gemeinde eine Spülung veranlasst. Bei erneuter Geruchsbelästigung sind alle Anwohner angehalten, die Gemeindeverwaltung sofort zu informieren.
- Der jährliche Spielplatz-TÜV mit einem externen Gutachter hat stattgefunden. Grundsätzlich sind nur kleinere Reparaturen notwendig. Eine Ausnahme stellt der Spielplatz des Kindergarten Fröbelwegs dar. Das große Spielgerät muss im kommenden Kindergartenjahr ersetzt werden.
- Im Rahmen der Starkregenmaßnahmen in Diefenbach werden derzeit Baugenehmigungen zu Feldwegerhöhungen erarbeitet. Vorab muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Der Förderantrag muss bis zum 01. Oktober gestellt werden.
- Bereits im vergangenen Jahr hat die Gemeinde eine Vereinbarung über ein Werbefahrzeug getroffen. Ein Dacia Sandero soll in der kommenden Woche entsprechend ausgeliefert werden.
- Die Feuerwehr Sternenfels hat einen Fahrzeugausschuss für die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs HLF 10 sowie einen Bauausschuss für ein neues Feuerwehrhaus gebildet. Erste Besichtigungen eines HLF10 sowie eines neuen Feuerwehrhauses seitens der Feuerwehr sind geplant. Zusammen mit dem Gemeinderat soll es für die Ausstattung noch eine Ausfahrt geben, wobei verschiedene Feuerwehrhäuser angeschaut werden. Ein Termin steht noch nicht fest. Zuerst soll das Raumbuch durch den Bauausschuss der Feuerwehr erarbeitet werden.
- Das Kinderferienprogramm bietet 15 unterschiedliche Programmpunkte für alle teilnehmenden Kinder an. Ein Dank gilt allen Organisationen, Vereinen und Betrieben, welche sich am Kinderferienprogramm beteiligen und dieses spannend gestalten.
- Im Rahmen des Holzverkaufs gibt es noch 16 Polterlose auf der Brennholzplattform.
- Die Gemeinde Sternenfels wird am Projekt „Unsere Gemeinde mitgestalten“ teilnehmen. Hierbei stellt das Ministerium Ländlicher Raum 5.000 € zur Verfügung, um Projekte aus der Bürgerschaft umzusetzen. Dabei wird der Beteiligungsprozess wissenschaftlich begleitet. Das erste Treffen zum Kick off findet am 05.08.2025 um 13.00 Uhr statt. Es wird eine separate Mitteilung im Mitteilungsblatt geben.
- Seit letztem Jahr ist Sternenfels Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Enzkreis. Aktuell gibt es mit dem Projekt KlimaStämme eine Wanderausstellung, die diese Woche auf dem Schulhof installiert wurde. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen diese in den kommenden Wochen zu besuchen und sich zu informieren.
- Mit dem Einbau der neuen Toilettenanlage im Friedhof Diefenbach werden auch Bewegungsmelder installiert.
- In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Freibad Sternenfels: Entscheidung über die ehemalige kamerale Sonderrücklage des Freibads Sternenfels als gebundene Liquidität in der Doppik
Die Gemeinde Sternenfels betreibt das Freibad mit personeller und finanzieller Unterstützung aus dem Freibadverein Sternenfels. So kam es auch dazu, dass in der Kameralistik eine Sonderrücklage gebildet wurde. Diese betrug zum 31.12.2019 51.539 €. Mit der Umstellung auf ein doppisches Haushaltssystem konnte diese Rücklage jedoch nicht mehr abgebildet werden und ist im Gesamthaushalt aufgelöst worden. Um die Rücklage wieder sichtbar zu machen hat der Gemeinde folgende Beschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Haushaltsplan 2026 für das Jahr 2026 und bis auf Weiteres 51.539,00 € in Zeile 11 der Anlage 2 „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ einzuplanen.

Die Mittel gelten spätestens im Rahmen der Freibadsanierung als abgegolten.
Der Gemeinderat hat sich vorbehalten, die gebundenen Mittel ohne Sachgrund freizugeben. Insbesondere aber zur Verrechnung mit größeren Einzelmaßnahmen, die im Freibad realisiert werden, oder aus finanzpolitischen/ haushalterischen Gesichtspunkten.

Gießbachhalle: Anschaffung eines Notstromaggregats
Im Falle einer Großschadenslage ist die Gießbachhalle der einzige Ort, in dem eine Vielzahl der Bevölkerung versorgt und untergebracht werden könnten. Um einen Stromausfall vorzubeugen und entsprechend vorbereitet zu sein, hat der Gemeinderat bereits in der Haushaltsberatung die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welches Notstromaggregat zum Betrieb der Halle notwendig ist.

Der Gemeinderat hat die Anschaffung des Notstromaggregats GSW 110 Volvo, 400/231V, 50 Hz, Leistung: PrP: 100KVA entsprechend des Angebots vom 18.06.2025 von der Firma HKL Baumaschine GmbH aus Pforzheim zum Angebotspreis von 23.798,81 € (brutto) beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Anschaffung eines 1.000 l Tanks (CUBE-TANK Outdoor Premium 1.000L) entsprechend des Ange-

bots vom 23.06.2025 von der Firma HKL Baumaschine GmbH aus Pforzheim zum Angebotspreis von 4.026,96 € (brutto) beschlossen.

Die Mittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Weihnachtsmarkt Sternenfels: Anschaffung neuer Hütten
Ab diesem Jahr soll der Weihnachtsmarkt in Sternenfels in der neu gestalteten Ortsmitte stattfinden. Die Planungen haben bereits begonnen und auch die Abfrage nach der Teilnahme wurde bereits versandt. Bei den Planungen hat sich herausgestellt, dass mittlerweile zu wenige große Hütten vorrätig sind. Die neuen Hütten sollen entsprechend leicht im Aufbau sein und eine platzsparende Lagerung ermöglichen.

Der Gemeinderat hat die Anschaffung zweier gebrauchter Markthütten in Nussbraun von der Firma Markthüttenprofi aus Bergkirchen zum Angebotspreis von 8.330,00 € (brutto) beschlossen. Die Mittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Vereinsförderrichtlinien: Bildung einer Arbeitsgruppe
Bereits in der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2025 wurde von Seiten des Gremiums angeregt, dass die Verwaltung eine Vereinsförderrichtlinie erarbeiten soll, welche entsprechend für die örtlichen Vereine angewandt werden kann. Da dieses Thema sehr komplex ist und zeitintensiv diskutiert werden muss, soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Vorschlag für eine Richtlinie erarbeitet werden, welche dem Gremium öffentlich vorgeschlagen werden soll. An der Arbeitsgruppe werden neben Bürgermeisterin Walch und Hauptamtsleiter Zieger die Gemeinderäte Lillich, Pelz, Freisler, Betz, Fuhrmann und Riekert mitwirken.

Aktuelles

KEINE Preisänderung bei Personalausweisen und Reisepässen

Letzten Mitteilungsblatt wurden versehentlich Preisänderungen für Personalausweise und Reisepässe angekündigt. Hierbei handelt es sich um eine Fehlinformation, sobald wir über die endgültigen Preise informiert werden, erhalten Sie eine erneute Information über das Mitteilungsblatt.

Momentan gelten weiterhin die bisherigen Preise für die Ausweisdokumente.

Wir bitten den Fehler zu entschuldigen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Neue Preise

	Preis (netto) ab 1. Aug. 2025	Preis (brutto) ab 1. Aug. 2025
Reisepass (32 Seiten)	41,46 €	49,34
Reisepass (32 Seiten) Express	64,71 €	77,01
Reisepass (32 Seiten) Direktversand	53,26 €	63,38
Reisepass (48 Seiten)	60,41 €	71,89
Reisepass (48 Seiten) Express	83,71 €	99,62
Reisepass (48 Seiten) Direktversand	72,21 €	85,93

	Preis (netto) ab 01. Aug. 2025	Preis (brutto) ab 01. Aug. 2025
Personalausweis	22,88 €	27,23
Personalausweis Direktversand	34,68 €	41,27

Wohnen, arbeiten und erholen
GEMEINDE STERNENFELS

Steuern Sie unsere Zukunft!

Wir suchen Sie in **Vollzeit oder Teilzeit (mind. 80 Prozent)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere **Gemeinde Sternenfels** als

Sachbearbeitung (m/w/d) im Steueramt und Bauamt

Fachliche Kompetenz gepaart mit Kreativität ist Ihr Anspruch? Dann finden Sie nähere Infos unter
https://www.sternenfels.de/verwaltung/stellenangebote.html
oder per QR-Code

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an unseren Haupt- und Personalamtsleiter Janosh Zieger
(Tel. 07045/970-4010)

Wir freuen uns auf Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **08.09.2025** über das Bewerberportal der Gemeinde Sternenfels.

Hinweis: postalisch zugesandte Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet.

Gemeinde Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Ausflug des Sternenfelser Teams



Foto: Gemeinde Oberderdingen

Gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Gemeinde Sternenfels haben wir eine Weinwanderung durch die Weinberge um die Ravensburg in Sulzfeld unternommen. Mit guten Weinen und kulinarischen Highlights haben wir den sonnigen Nachmittag genossen.

Zum gemütlichen Abschluss konnten wir dann beim Weingut Pfefferle einkehren.

Es war ein schöner Nachmittag um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich einfach auch mal abseits vom beruflichen Alltag kennen zu lernen.

Sanierung Dorfgarten

Abnahme der Sanierung der Kanal- und Wasserleitungen mit Platzgestaltung in der Schlossbergstraße und der Schiedgasse. Gemeinsam mit unserem Ingenieur Stefan Dreher vom Planungsbüro Bohner sowie Herrn Mertz und Frau Schüle von der Baufirma Heinrich aus Maulbronn wurden die neu gestalten Straßenbereiche abgenommen. Das Ergebnis lässt sich sehen. Vielen Dank an die Firma Heinrich für die gute Zusammenarbeit und das tolle Ergebnis in unserer Ortsmitte.



Fotos: Gemeinde Sternenfels





Vertretung während der Babypause

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung hat sich Bürgermeisterin Antonia Walch bei ihren Stellvertretern Klaus Riekert und Ingela Freisler bedankt.

Insbesondere Klaus Riekert hat als Stellvertreter regelmäßig die Vertetung bei den Gemeinderatssitzungen übernommen. Er war auch bei den Amtsleiterbesprechungen und generell Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus. Er hat wichtige Projekte weiter geführt, wie die Rathaussanierung, die Bauarbeiten in der Ortsmitte und der Heilbronner Straße sowie den beginnenden Breitbandausbau oder die Entwicklung in unseren Wohnbaugebiete und den Neubau des Feuerwehrhauses.

Dazu hat er aber auch die repräsentativen Aufgaben wie Jubilarsbesuche, die Einweihung der Flutlichtanlage beim SV Sternenfels oder des Kleinkindspielplatzes „Sandräuber“ oder des Anbaus am Schloßbergkiosk mit Aussichtsplattform übernommen.

Vielen herzlichen Dank für dieses außerordentliche Engagement im Ehrenamt



Foto: Gemeinde Sternenfels

Bitte keine alten, beschädigten Bücher in die öffentlichen Bücherschränke stellen

Die öffentlichen Bücherschränke in unserer Gemeinde erfreuen sich großer Beliebtheit. Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen sie regelmäßig, um sich kostenlos mit neuer Lektüre zu versorgen oder gut erhaltene Bücher weiterzugeben. Dieses Prinzip des Teilens lebt vom gegenseitigen Respekt und der Verantwortung im Umgang mit dem Angebot.

In letzter Zeit mussten wir jedoch vermehrt feststellen, dass Bücher abgelegt werden, die für eine Weitergabe nicht mehr geeignet sind – darunter alte, verschimmelte, stark vergilbte oder beschädigte Exemplare. Solche Bücher gehören **nicht** in den öffentlichen Bücherschrank. Sie stellen nicht nur eine optische und hygienische Beeinträchtigung dar, sondern mindern auch die Freude am Stöbern für andere Nutzerinnen und Nutzer erheblich.

Was ist erlaubt?
Gern gesehen sind gut erhaltene, saubere Bücher, die man auch einem guten Freund oder einer Bekannten weitergeben würde – Romane, Kinderbücher, Sachbücher oder Krimis, die noch in gutem Zustand sind.

Was gehört nicht hinein?
- Schimmelbefallene oder stockfleckige Bücher
- Stark vergilbte oder beschädigte Exemplare
- Fachliteratur, Lexika oder Schulbücher in veralteter Form
- Lose Blattsammlungen, Zeitschriften oder Werbematerial

Bücher sollten auch nur dann abgelegt werden, wenn genügend Platz vorhanden ist und keinesfalls auf den Boden gestellt werden.

Wir bitten alle Nutzerinnen und Nutzer der Bücherschränke herzlich, auf diese Hinweise zu achten. Wer sich unsicher ist, ob ein Buch geeignet ist, entsorgt es im Zweifel bitte über das Altpapier.

Vielen Dank für Ihr Verständnis – nur so bleiben unsere Bücherschränke ein Ort der Freude und des Miteinanders.



Aktion „Gelbes Band“ – Obst für alle!

In den nächsten Wochen kennzeichnen gelbe Bänder Obstbäume, deren Früchte von der Öffentlichkeit kostenlos und ohne Rücksprache für den Eigenverbrauch geerntet werden dürfen. Diese Initiative stammt vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und soll dazu beitragen, dass die Obsternte in Deutschland besser genutzt wird und weniger Früchte ungenutzt bleiben. Ein gelbes Band am Obstbaum signalisiert: **Hier darf kostenlos und ohne Rücksprache geerntet werden.** Alle Bürgerinnen und Bürger können so für den Eigenbedarf kostenlos Obst in ihrer Umgebung ernten und verwenden. Dadurch werden die wertvollen Früchte doch noch verwertet.

Auf der Gemarkung verteilt können Spaziergänger und Spaziergängerinnen nun mit gelben Bänden gekennzeichnete Bäume auf kommunalen Grundstücken erkennen.

Im Umgang mit den Bäumen und deren Umfeld gibt es einige Hinweise zu beachten:
Obst darf nur an Bäumen mit einem gelben Band geerntet werden. Dabei soll achtsam mit der Natur und dem Eigentum anderer Menschen umgegangen werden. Geerntet werden sollte nur, was in Reichweite am Baum hängt oder auf dem Boden liegt. Das Aufstellen von Leitern oder ähnliches ist nicht erlaubt. Beim Betreten der Wiesen sollten die Pflücker und Pflückerinnen auf Unebenheiten, Äste oder andere Gefahrenstellen achten. Geerntet werden darf nur für den Eigenverbrauch.

Auch private Eigentümer und Eigentümerinnen können ihre Obstbäume mit einem gelben Band kennzeichnen. Bei Interesse können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Sternenfels melden und gelbe Bänder im Bauhof abholen. Sie tragen jedoch weiterhin die Verantwortung für die Sicherheit rund um den Baum – Gefahren wie morsche Äste oder Stolperfallen müssen beseitigt werden.

Wanderausstellung „Klimastämme“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Seit dem 22.07. ist die Wanderausstellung „Klimastämme“ der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) in Sternenfels zu Gast. Die Ausstellung wird für ca. 8 Wochen auf dem Schulhof der Grundschule in Sternenfels im Langwiesenweg 16 frei zugänglich für Sie zu sehen sein.

Die SDW, eine der ältesten Umweltschutzorganisationen Deutschlands, wurde 1947 gegründet und hat ihren Sitz in Bonn. Sie engagiert sich für den Schutz und Erhalt der deutschen Wälder und ist aktiv in den Bereichen waldbezogene Bildungsarbeit, Jugendarbeit, Baumpflanzungen und umweltbezogenen Projekte.

Die bemerkenswerte Ausstellung zeigt die sechs Klimastämme und soll auf den Klimawandel aufmerksam machen. Auf den Eichenstämmen sind Informationstafeln angebracht, die sechs verschiedene CO2-Ausstöße (Kleidung, Flug, Papierverbrauch, Autofahrten, Stromverbrauch und Fleischverbrauch in Kubikmetern Holz) im Alltag aufzeigen. Jeden Tag verursachen wir in unserem Alltag CO2. Doch was bedeuten beispielsweise 632 Kilogramm CO2 für einen Flug von Köln/Bonn nach Mallorca? Und wie lange muss ein Baum wachsen, um diese Menge auszugleichen? Die Klimastämme der SDW bieten zudem Tipps, wie man sein Verhalten nachhaltiger gestalten kann.
Besuchen Sie den Schulhof der Gemeinde Sternenfels und machen Sie sich selbst ein Bild davon.







Veranstaltungskalender

01.08.	GenussScheune, Kelter Diefenbach 16.00 – 20.00 Uhr
08.08.	Förderv. Sandbauernstube, Spieleabend Sandbauernstube, 19.00 Uhr

Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag verbunden mit den besten Grüßen für Gesundheit und Wohlergehen:

Diefenbach

05.08.	Virgilia Grella	70 Jahre
07.08.	Gerd Helge Kellner	70 Jahre

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Michael Alexander Ramach ist am 18.07.2025 im Alter von 65 Jahren in Mühlacker verstorben.

Ein Geschäft ohne Werbung ...

